

Sehr geehrter Herr Usselmann,

vielen Dank für Ihre drei Briefe und Ihre Komplimente zu meinem Buch "Ist Deutschland noch zu retten?". Ich werde versuchen, auf alle Ihre Anmerkungen einzugehen.

In Ihrem ersten Brief gehen Sie zunächst (1) auf die Kapitalertragsbesteuerung ein. Ihre Feststellung "Kapitalzins ist Einkommen wie jedes andere auch" verbaut Ihnen die Möglichkeit, mein Argument im Abschnitt "Warum man das Kapital nicht wirklich besteuern kann" wirklich zu verstehen. Zunächst ein theoretisches Argument, warum man Kapitalerträge nicht besteuern soll: Der Kapitalertrag ist eben kein Einkommen wie jedes andere auch, sondern Entschädigung für den Konsumaufschub der Sparer. Ich gehe von dem Postulat aus, dass der Staat zwei Bürger, die aus einer primären Einkommensquelle das gleiche Einkommen erzielen, auf den gleichen Prozentsatz ihres Konsums verzichten sollen, ganz egal was sie wann konsumieren wollen. Ist Steuer auf den Kapitalertrag zu zahlen, hat der sparende, also später konsumierende Bürger während seines Lebens auf einen höheren Prozentsatz seines Konsums zu verzichten als der sofort konsumierende Bürger. Bei der Abschätzung der Höhe der Entschädigung für den Konsumverzicht zieht man in der Regel den realen Weltmarktzins heran. Zu besteuern wären dann allenfalls Kapitalerträge, die über eine solche Verzinsung hinausgehen. Daneben kann der Staat von den Kapitalbesitzern grundsätzlich eine Entschädigung für die Nutzung der öffentlichen Güter / der öffentlichen Infrastruktur verlangen. Die Höhe dieser Entschädigung wird über den Wettbewerb der Standorte ermittelt. In meinem Buch ist dazu noch ein eher praktisches Argument dafür dargestellt, dass man Kapitalerträge wegen der hohen Mobilität des Kapitals nicht wirklich besteuern kann. Das Kapital kann sich durch "Flucht" der Besteuerung entziehen. Zudem kommen die Löhne unter Druck, weil bei gleichem Verkaufspreis der produzierten Güter jetzt dem knapperen Kapital eine höhere Rendite zu zahlen ist. Durch eine Besteuerung des Kapitalertrags kann also keine staatliche Umverteilung zugunsten der Arbeitseinkommen bewerkstelligt werden.

(2) Zum Umfang der Schwarzarbeit stütze ich mich auf Untersuchungen von Prof. Friedrich Schneider von der Universität Linz, der zu diesem Thema schon seit Jahren arbeitet und den ich sehr schätze. Unter Schwarzarbeit oder Schattenwirtschaft versteht man dabei nicht nur - wie Sie das offenbar sehen - den Ausfall an Steuern (Einkommensteuer und Mehrwertsteuer) und Sozialabgaben durch nicht-gemeldete abhängige Arbeit, sondern auch die nicht-gemeldete selbständige Arbeit, Nachbarschaftshilfe und Tauschgeschäfte. Schneider rechnet auch die Steuer- und Abgabenausfälle durch illegale Tätigkeiten hinzu wie Drogen- und Hehlereigeschäfte, Schmuggel und Prostitution. Eine Zusammenfassung von Schneiders Vorgehensweise und Untersuchungsergebnissen finden Sie im CESifo Working Paper Nr. 1167, das Sie von der CESifo-Website herunterladen können.

(3) Zur Frage der Grundsteuer: Eine Besteuerung von Grund und Boden ist ungerecht, auch der Erträge aus Grund und Boden, soweit sie über eine "normale" Rendite nicht hinausgehen. Das Argument für diese Position besteht - wie in meinem ersten Punkt bereits ausgeführt - darin, dass der Staat das Sparen steuerlich nicht benachteiligen darf.

(4) Den Sozialabgaben stehen entsprechende staatliche Leistungen bei der Gesundheit, Arbeitslosigkeit und Rente gegenüber. Eine Senkung der Sozialabgaben muss mit einer Kürzung der Sozialausgaben oder einer erhöhten Steuerfinanzierung einhergehen. Man muss sich also Gedanken über mögliche Ausgabenkürzungen machen, wenn man vorschlägt, die Sozialabgaben zu kürzen. Beim Steuerreformvorschlag des ifo Instituts ist es - wie bei den meisten Steuerreformvorschlägen - anders. Die vorgeschlagene Senkung der Steuersätze wird durch eine Ausweitung der Bemessungsgrundlage kompensiert, so dass das Steueraufkommen für den Staat unverändert bleibt. I.d.R. enthalten die Steuerreformvorschläge keine Senkung der Steuerlast. Natürlich hat die Ausweitung der steuerlichen Bemessungsgrundlage Einfluss auf die Einkommensverteilung, da die

Aufhebung der bisherigen Ausnahmen von der Besteuerung nur bestimmte Gruppen von Steuerpflichtigen trifft, während von der Senkung der Steuersätze alle Steuerpflichtigen profitieren. In Ihrem zweiten Brief befassen Sie sich mit der Umsetzbarkeit der Aktivierenden Sozialhilfe, so wie sie vom ifo Institut vorgeschlagen worden ist. Es ist richtig, dass in der Aktivierenden Sozialhilfe für die gering Qualifizierten markträumende Löhne angestrebt werden, mit dem Ziel, diese Personengruppe vollständig in Beschäftigung zu bringen. Um wieviel diese markträumenden Löhne unter dem Regelsatz der Sozialhilfe, jetzt Arbeitslosengeld II, liegen werden, muss man dem Markt überlassen. Nach Schätzungen des ifo Instituts könnte es ein Drittel sein; daher sollte das Arbeitslosengeld II gegenüber dem bisherigen Betrag um ein Drittel gesenkt werden. Dieses reduzierte Arbeitslosengeld II erhält ein arbeitsfähiger Arbeitsloser, wenn er nicht arbeitet. Nimmt er eine Arbeit auf, gibt ihm der Staat einen Lohnzuschuss. Das auf Grund des Arbeitseinkommens und des staatlichen Lohnzuschusses sich ergebende Einkommen soll so hoch sein, dass man mit einer Halbtagsstelle etwa so viel Verdienst hat wie man vorher als arbeitsloser Sozialhilfeempfänger bekommen hat. Die Kommunen sorgen dafür, dass die gering Qualifizierten auf jeden Fall einen Arbeitsplatz erhalten. Die gering Qualifizierten sind also nach der Reform nicht schlechter gestellt als vorher, was Sie offensichtlich befürchten, ohne es ausdrücklich zu sagen. In Ihrem dritten Brief ironisieren Sie den Einfluss des Sachverständigenrats. Leider zeigt die Erfahrung der letzten Jahrzehnte, dass die Regierenden wenig auf die Erkenntnisse des Sachverständigenrats geben. Generell, scheint mir, ist der Sachverstand der Volkswirte in unserer Öffentlichkeit wenig gefragt, wenn man sich zum Beispiel daran erinnert, dass in der Hartz-Kommission kein Volkswirt vertreten war. Vertreter von Interessengruppen geben mit ihrer parteiischen volkswirtschaftlichen Interpretation den Ton an, und bei öffentlichen Diskussionen sind maximal 90 Sekunden-Statements gefragt. Kurzum, wir brauchen mehr volkswirtschaftlichen Sachverstand bei jenen, die weitreichende Entscheidungen zu treffen haben; auch müssen wir mehr für volkswirtschaftliche Einsichten werben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Hans-Werner Sinn